

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

stätte des Tempels sich nunmehr ein Standlager römischer Soldaten befand, war allerdings versiegt; vielmehr schlug der Wanderstrom jetzt die entgegengesetzte Richtung ein: große Auswanderermassen zogen aus dem verödeten Judäa in die in der ganzen Welt verstreuten Gemeinden der Stammesgenossen, nach Syrien, Kleinasien, Mesopotamien, Ägypten, Griechenland, Italien und noch weiter nach dem Westen hin. Allein auch diese erzwungene Übersiedlung wirkte als ein mächtiges Werkzeug der nationalen Vereinigung. Die Flüchtlinge aus Judäa, die Helden oder Augenzeugen der eben zum Abschluß gelangten Kämpfe in der Heimat trugen nicht wenig dazu bei, den nationalen Geist unter ihren Brüdern in der Fremde zu heben und zu stärken, während die in Judäa zurückgebliebenen geistigen Führer die innere Ordnung im Lande und die Verbindung zwischen den zerstreuten Volksteilen aufrechterhielten. Diesen Führern stand dabei ein längst bereitgehaltenes Werkzeug zu Gebote: die Macht des Gesetzes, die *Nomokratie*.

Von nun an wird die Nomokratie zum entscheidenden Einigungsprinzip des jüdischen Volkslebens. Der viele Jahrhunderte hindurch herrschende Dualismus im geistlichen Stande, der einerseits aus der hierarchisch gegliederten Tempelpriesterschaft (*Kohanim*), andererseits aus den Gesetzeslehrern (*Soferim*) bestand, nimmt jetzt ein Ende, da mit der Zerstörung des Jerusalemer Tempels die Tempelpriesterschaft als ein festgefügt Ganzes verschwand. Jetzt blieb von der geistlichen Schicht nur noch eine Gruppe übrig: die Gesetzeslehrer, die nunmehr auch die einzigen Gesetzgeber sind. An die Stelle der Hierokratie, die sich seit der Zeit der persischen Herrschaft von Rechts wegen eingebürgert hatte (Band I, § 81), tritt endgültig die Nomokratie, die allerdings schon damals, noch unter Esra, mit der Priestervorherrschaft zu wetteifern begonnen hatte.

Für die des Staates beraubte Nation hat die Herrschaft oder die Zucht der autonomen Gesetzgebung dieselbe Bedeutung wie die Waffenrüstung und die militärische Zucht für den Staat, nämlich die einer Schutzwehr für ihre Unversehrtheit und die Unverletzlichkeit ihres geistigen Besitzstandes. Schon längst arbeitete man unermüdlich an der Bereitstellung dieser geistigen Waffen in Form von unzähligen „Umzäunungen“ und „mündlichen Gesetzen“; nun werden sie aber mit verzehnfachtem Eifer geschmiedet, um als ein unerschöpflicher Vorrat in jenem riesigen Zeughause aufgestapelt zu werden, das